

BEIHILFEUNTERSUCHUNGEN

Beihilfestellen haben das Recht, vor Erstattung von Arzt-/Zahnarzt-Rechnungen ein amtsärztliches Gutachten einzuholen. Dazu werden Beamte/Beamtinnen und andere beihilfeberechtigte Personen in das Gesundheitsamt eingeladen. Es erfolgt eine amtsärztliche Untersuchung mit anschließender Stellungnahme für die Beihilfestelle.

Gebühren

Die anfallenden Gebühren sind abhängig vom Aufwand der Untersuchung und können vorab erfragt werden.

Benötigte Dokumente

- Personalausweis
 - haus- oder fachärztliche Bescheinigung
-

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- ☞ Bundesbeihilfeverordnung (BBhV)
- ☞ Thüringer Beihilfeverordnung (ThürBhV)

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Gesundheitsamt

ANSPRECHPARTNER

Sandy Reißland
Email:
gesundheitsamt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-752
zum Kontaktformular